

die Autonomie des Elsass und die Rechte der katholischen Kirche. Nach der Eroberung hat er sich für die gleichen Ziele eingesetzt. Vor allem hat er den Verlag Alsatia zu einem erfolgreichen Unternehmen ausgebaut und konnte für das zerschlagene reichsdeutsche katholische Verlagswesen eine Art Ersatz für religiöse Literatur schaffen. Vor allem Reinhold Schneider konnte hier publizieren und das war nicht nur für katholische NS-Gegner von großer Bedeutung.

In den fünf Jahren der deutschen Besatzung wurde viel zerstört, auch der Autonomiegedanke; erst auf dem Boden der deutsch-französischen Verständigung hat es wieder Raum gegeben für einen elsässischen Regionalismus. Da das Elsass eigentlich im Focus des Bandes steht, ist es ein wenig verwunderlich, dass so wenige Elsässer beteiligt worden sind.

*Hans-Otto Binder*

MICHAEL STAHL: Vom Nationalsozialismus in die Demokratie (Konfession und Gesellschaft, Bd. 48). Stuttgart: Kohlhammer 2013. 448 S. ISBN 978-3-17-022961-7. Kart. € 49,90.

Gegenstand der vorliegenden Studie von Michael Stahl ist die Entwicklung und Neuordnung der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck nach 1945 unter der Amtszeit von Landesbischof Adolf Wüstemann, wobei sich Stahl allerdings auch in einem Kapitel der Zeit des Nationalsozialismus widmet, da während dieser Zeit »Grundlagen für den Aufbau der Landeskirche nach dem Krieg gelegt wurden« (Stahl, 16). In diesem Zusammenhang verweist Stahl v. a. auf den vom Landeskirchenausschuss 1937 eingesetzten Verfassungsausschuss, der unter Beteiligung der Bruderräte eine Konzeption entwickelte, die nach 1945 die Grundlage für das sog. Leitungsgesetz bildete (ebd., 407). Dieser Befund veranlasst Stahl schließlich zu der These, dass die Landeskirche von Kurhessen-Waldeck während des Nationalsozialismus einen »Sonderweg« beschritten habe, da der »1935 eingesetzte Landeskirchenausschuss seine Tätigkeit nicht wie in anderen Landeskirchen 1937 einstellte, sondern bis 1945 die ELKW leitete und noch deren Neuordnung im selben Jahr initiierte und dirigierte« (ebd., 16). Das formale Kriterium des Fortbestands des Landeskirchenausschusses entspreche der in Kurhessen-Waldeck gering ausgeprägten Polarität zwischen Bekennender Kirche und Deutschen Christen – offenbar war in dieser Landeskirche eine Zusammenarbeit von Bekennender Kirche und Deutschen Christen in den Verfassungsorganen möglich (Stahl, 52). Es ist begrüßenswert, dass Stahl an dieser Stelle darauf verweist, wie nach 1945 auf organisatorische und konzeptionelle Vorstellungen aus der Zeit von vor 1945 zurückgegriffen wurde und somit Kontinuitäten aufzeigt. Aus methodologischer Perspektive erscheint mir allerdings problematisch, dass allein der Begriff »Sonderweg« eine komparatistische Perspektive nahelegt, auf die der Vf. an dieser Stelle verzichtet. Das mag insofern inkonsequent erscheinen, da er an anderer Stelle durchaus eine komparatistische Perspektive wählt, um die episkopale Kirchenverfassung der Landeskirche von Kurhessen-Waldeck der synodalen Kirchenverfassung der Landeskirche von Hessen-Nassau gegenüberzustellen (vgl. ebd., 115). Hier verspielt der Vf. die Chance, aus dem – natürlich nur skizzenhaft durchführbaren – Vergleich mit anderen Landeskirchen heraus seinen Befund schärfer zuzuspitzen, zu kontextualisieren und zu bewerten; naheliegende Fragen bleiben damit offen: Handelt es sich hierbei um einen »dritten Weg« neben dem Weg der sog. intakten und zerstörten Landeskirchen? Lässt sich angesichts dieses Befundes die Alternative von einer zerstörten und intakten Landeskirche auflockern und ein differenziertes Bild gewinnen? Sicherlich handelt es sich hierbei um hochkomplexe, sorgfältig zu differenzierende Entwicklungen. Aber gerade darum

vermisst der Rezensent an dieser Stelle eine schärfere Abgrenzung sowie eine ausführliche Begründung und Einordnung, die dem Leser ein besseres Verständnis der Spezifika in der Landeskirche von Kurhessen-Waldeck ermöglichte.

Im Wesentlichen lässt sich nach Stahl die Neuordnung der Landeskirche von Kurhessen-Waldeck in einer nach innen und einer nach außen gerichteten Dimension beschreiben. Im Hinblick auf die innere Neuordnung der Landeskirche wurde während der Not-synode von 1945 mit dem Bischofsamt ein starkes Amt kirchlicher Leitung eingerichtet. Um zu zeigen, wie die »unterschiedlichen Erfahrungen während der NS-Zeit die Entwicklung der Landeskirchen nach 1945 prägten« (Stahl, 112) – allein diese Formulierung liest sich beinahe als Relativierung der »Sonderwegsthese« – skizziert Stahl kurz die Verfassungsentwicklung der Evangelischen Kirche in Hessen-Nassau, wo eine synodale Kirchenverfassung etabliert wurde (ebd., 115). Neben diesen Verfassungsfragen, den begleitenden Debatten und einer kritischen Darstellung der »kirchlichen Selbstreinigung« als Antwort auf die Entnazifizierungsgesetze der Alliierten stellt Stahl die Bekenntnisdebatte der konfessionell heterogenen Landeskirche von Kurhessen-Waldeck dar. Das Dilemma dieser »EKD im Kleinen« (ebd., 180) bestünde darin, »dass die EKD dauerhaft in einer Zuordnung der Landeskirchen zu einer von drei Konfessionsgemeinschaften (lutherisch, reformiert, uniert) gründen würde, die ELKW aber eine solche Zuordnung nicht vollziehen konnte, ohne das eigene konfessionelle Profil zu verleugnen« (ebd., 410). Bedeutung und eine Einheit stiftende Funktion komme nach Stahl der Umstellung der Ortskirchensteuer auf eine Landeskirchensteuer zu: »Die Landeskirchensteuer wurde dadurch zu einem Instrument, um aus vielen Gemeinden eine Kirche zu formen« (ebd., 310).

Nach außen zeigt sich, um nur einige Beispiele zu nennen, die Neuordnung anhand der Klärung des Verhältnisses von Staat und Kirche, der Aushandlung von Staatskirchenverträgen und der Definition des Öffentlichkeitsauftrages (ebd., 411f.). Stahl bewertet die Amtszeit Wüstemanns, gerade auch mit Blick auf die hohe Stabilität und die erfolgreiche »Durchsetzung kirchlicher Prinzipien und Moralvorstellungen in der Gesetzgebung, der Rechtsprechung und der Öffentlichkeit« als »überragende Erfolgsgeschichte« (ebd., 380). Dennoch wuchs Ende der 1950er-Jahre die Unzufriedenheit mit dem Bischof: Eine verschleppte Liturgiereform ließ den Reformstau sowie strukturelle Defizite offenbar werden, die Stahl als »polare Spannung zwischen synodalen und episkopalen Leitungsorganen« beschreibt (ebd., 403). Diese Defizite mündeten ab 1963 in einem Verfassungsreformprozess unter Wüstemanns Nachfolger Erich Vellmer, in welchem die Spannung entschärft und die synodalen Elemente in ihrer kirchenleitenden Kompetenz gestärkt wurden (ebd., 402).

Insgesamt ist zu bilanzieren, dass Stahl eine detailreiche, allerdings zuweilen schwerfällig zu lesende Studie vorgelegt hat. Dass der Theologe Stahl in seinen einleitenden, sehr knapp gehaltenen methodischen Überlegungen kaum mehr als ein Bekenntnis zur Geschichtswissenschaft ablegt, mag allerdings dazu beigetragen haben, dass die Studie an vielen Stellen deskriptiv-rekonstruierend bleibt. Gerade vor dem Hintergrund des Plädoyers für eine an der Geschichtswissenschaft orientierte Kirchengeschichte wäre zuweilen eine stärkere Kontextualisierung wünschenswert gewesen. Im Hinblick auf die oben skizzierte Sonderwegsthese hätte eine Einordnung in die Geschichte der westdeutschen Landeskirchen nach 1945 zu über diese Regionalstudie hinausweisenden Ergebnissen bzw. zu einem besseren Verständnis der Spezifika der Landeskirche von Kurhessen-Waldeck führen können. Trotz dieser Kritikpunkte ist Stahl das Verdienst nicht abzusprechen, dass er einen umfassenden Einblick in den Neuordnungsprozess der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck präsentiert und den Kirchenverfassungsprozess sorgfältig und detailliert rekonstruiert.

*Felix Teuchert*